

Betreff:

Ganztagsanspruch in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027; hier: Betreuung in den Schulferien - Vorstellung eines möglichen Konzeptes durch den TVD

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung	21.04.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag

Dem TVD wird die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruches für die Herbstferien 2026 als Pilotprojekt übertragen.

Bei einer möglichen, dauerhaften Übertragung der Aufgabe an den TVD ab dem 01.01.2027 sind die Vertragsverhandlungen zwischen der Verwaltung und dem Verein zu führen.

Begründung

Im Hinblick auf die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruches ab dem Schuljahr 2026/2027 hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche mit dem TVD geführt. Gegenstand der Gespräche war die mögliche Übertragung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung in den Ferien.

Aufbauend auf den bereits in vorangegangenen Sitzungen dargestellten Überlegungen, hat der TVD sein Interesse an einer Mitwirkung bekräftigt und zwischenzeitlich ein Konzept erarbeitet und weiter konkretisiert. Das Konzept zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung in den Ferienzeiten, wird der Verein im Rahmen der Sitzung vorstellen und die geplante inhaltliche Ausgestaltung näher erläutern.

Zur Erprobung der praktischen Umsetzung soll in den Herbstferien 2026 ein Pilotprojekt durch den TVD in Zusammenarbeit mit dem Familienbüro der Stadt Dinklage durchgeführt werden. Ziel dieses Testlaufes soll sein, organisatorische Abläufe zu erproben und mögliche Problemstellungen frühzeitig zu identifizieren, um daraufhin Optimierungen vornehmen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die weiteren Planungen und Ausgestaltung des Ganztagsangebotes in den Ferien einfließen und Berücksichtigung finden.

Sofern das Pilotprojekt erfolgreich verläuft, besteht die Überlegung, ab dem 01.01.2027 einen Vertrag mit dem TVD zu schließen und ihm die Aufgabe für die Durchführung des Ganztagsangebots während der Ferienzeiten zu übertragen. Die Vertragsverhandlungen sollen durch die Verwaltung geführt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich mitteilen, dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vechta in seiner Sitzung vom 26.02.2026 einstimmig beschlossen hat, dass der Landkreis sich an den Kosten der Ferienbetreuung finanziell beteiligt - als Ausgleich für die Wahrnehmung der Aufgabe durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Für das Haushaltsjahr 2026 sollen den Kommunen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70.000 Euro durch den Landkreis Vechta bereitgestellt werden. Dieser Beschluss wurde am 08.04.2026 im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss des Landkreises ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

Eine Entscheidung des Kreisausschusses sowie des Kreistages steht zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch aus. Die nächste Sitzung des Kreistages findet am Donnerstag, den 30.04.2026 statt.

Darüber hinaus ist angedacht, einen Beschluss für eine Elternbeitragssatzung durch den Kreistag zu fassen, um eine finanzielle Beteiligung durch die Familien sicherzustellen. Über die Ausgestaltung liegen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch keinerlei Informationen vor.

Finanzielle Auswirkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz